



Preise für RÜSTIGE (ab 01.07.2020)

Nach den gesetzlichen Bestimmungen setzt sich der Tagessatz (= Preis pro Tag) aus vier Komponenten zusammen:
 1. Maßnahmebetrag 2. Ausbildungsumlage und Ausbildungszuschlag; 3. Grundbetrag; 4. Investitionskosten.

Die Entgelte/Pflegesätze wurden vereinbart zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, dem Bezirk Oberbayern und dem VINCENTINUM.

Pflegeleistung (incl. Auszubildungsumlage ab 01.01.2021 und Ausbildungszuschlag seit 01.11.2020) + Unterkunft + Verpflegung - gültig seit 01.07.2020

Entgelte pro Tag

1. Maßnahmebetrag	19,51 €	
2. Ausbildungsumlage/zuschlag	3,60 €	(Umlage 2,42 € Zuschlag 1,18 €)
3a. Unterkunft	12,59 €	
3b. Verpflegung	13,95 €	
4. Investitionskosten	s. Aufstellung	

Investitionskosten - gültig seit 01.12.2010

Die Höhe der Investitionskosten richtet sich nach der Art der Unterkunft. Maßgeblich für die Einteilung in die u.g. Kategorien sind die Größe sowie die Ausstattung des Zimmers.

Kategorie	durchschn. Größe	Ausstattung	Entgelt/Tag
I	15 m ²	ohne WC	4,06 €
II	18 m ²	ohne WC	4,90 €
III	19 m ²	mit WC	6,49 €
IV	20 m ²	mit WC u.Du.	8,66 €
V	23 m ²	mit WC u.Du.od.Balk.	12,52 €
VI	25 m ²	mit WC u.Du.	18,26 €
VII	36 m ²	2 Zimmer m.WC u.Du.	41,85 €
Doppelzimmer		DZ	6,60 €

Durchschnittliche Gesamtkosten bei 30,42 Tagen/Monat

Zimmerkategorien		
I		1.633,86 €
II		1.659,41 €
III		1.707,78 €
IV		1.773,79 €
V		1.891,21 €
VI		2.065,82 €
VII		2.783,43 €
Doppelzimmer		1.711,13 €

Die monatliche Abrechnung der Heimkosten erfolgt **mit dem Faktor 30,42 Tage**

***) Allgemeine Hinweise - Erläuterungen**

Rechnungsstellung - Fälligkeit

Die monatlichen Heimkosten werden im Voraus abgerechnet, sind im Voraus fällig und werden per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen.

Sie erhalten für jeden Monat eine Rechnung über das Heimentgelt sowie die von Ihnen in Anspruch genommenen Zusatzleistungen (z. B. Getränke, Friseur, Fusspflege, Krankengymnastik, Rezeptgebühren, Wäschereinigung etc.)

Das Heimentgelt wird mit dem Faktor 30,42 Tagen berechnet.

Die Entgelte (sog. Vergütungsvereinbarung) sind z. Zt. gültig vom **01.07.2020** und gelten bis auf Weiteres fort

Vor der nächsten Verhandlung der Vergütungsvereinbarung werden Sie rechtzeitig informiert.

Die Entgelte/Pflegesätze wurden vereinbart zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, dem Bezirk Oberbayern und dem VINCENTINUM.

In den Entgelten sind folgende Leistungen enthalten:

- Wohnen in individuellem Raum
- 24-Stundenpflege je nach Pflegebedürftigkeit
- Notrufbereitschaft
- Vollverpflegung
- Reinigung des Zimmers (3x pro Wo)
- Betriebskosten (Strom-, Wasser- und Heizkosten)
- Waschen und Bügeln der **trocknergeeigneten** Wäsche = Normalwäsche (Hierfür übernehmen wir **keine Haftung**.)
- Benutzung der Gemeinschaftsräume und Gemeinschaftseinrichtungen
- Teilnahme an hausinternen Veranstaltungen und Gruppenangeboten, sofern kostenfrei und die Pflegekasse einen Betreuungsbedarf bestätigt bzw. zahlt